

Handballverband Westfalen

Überarbeitung Testkonzept

Aufgrund der SchulMail des MSB NRW vom 09.09.2021 der CoronaSchVO NRW in der Fassung vom 11.09.2021 haben wir das Testkonzept des HV Westfalen überarbeitet. Die nachstehende Fassung tritt am Montag, den 20. September 2021 in Kraft und ersetzt die vorhergehende Version. Eine Gegenüberstellung mit den Änderungen ist auf der Homepage veröffentlicht.

Tiemann, Barnhusen

1. Allgemeines

Mit diesem, für die Vereine des HVW-Spielbetriebs, verbindlichen Testkonzept, strebt der Handballverband Westfalen e.V. (HVW) den Start des Spielbetriebs der Saison 2021/2022 in einer verantwortlichen Art und Weise an.

Das Konzept kann im Laufe der Saison an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Sollte es im Laufe der Saison entbehrlich sein, werden die Vereine informiert.

Dieses Testkonzept ist Teil der Durchführungsbestimmungen und von den Vereinen, Schiedsrichtern und dem Kampfgericht zwingend einzuhalten. Verstöße gegen das Testkonzept werden in den Durchführungsbestimmungen (Nr. 6.5.2) und gemäß RO sanktioniert.

Die jeweils geltende CoronaSchVO des Landes NRW ist zu jedem Zeitpunkt des Trainings- und Wettkampfbetriebs vorrangig zu berücksichtigen und zu befolgen. Unabhängig von der Landesverordnung haben sich alle Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter diesem Testkonzept zu unterwerfen.

Zusätzlich wird auf das Hygienekonzept, welches jeder Verein erstellt hat, ergänzend hingewiesen. Sollten Vorgaben im Hygienekonzept des Vereins/der Behörde weitergehen als den hier beschriebenen Regeln, sind die Vorgaben des Hygienekonzepts des Vereins/der Behörde vorrangig zu beachten. Damit sich alle am Spiel Beteiligten entsprechend vorbereiten können, ist das Hygienekonzept über das System Handball4all zu veröffentlichen und aktuell zu halten.

Alle aktiv und passiv Spielbeteiligten haben die sog. „3G-Regelung“ zu erfüllen. Personen, die weder den Nachweis „vollständig geimpft“ oder „genesen“ vorlegen können, unterliegend damit grundsätzlich der Testpflicht.

2. Trainings- und Wettkampfbetrieb

Auf die Pflicht der Vereine aus der CoronaSchVO, beim Betreten der Sporthallen die Einhaltung der „3G-Regelung“ zu kontrollieren, wird an dieser Stelle hingewiesen.

3.1. Trainingsbetrieb

Für den Trainingsbetrieb gilt das vom Verein zu erstellende Hygienekonzept. Der HVW empfiehlt, mehrfach pro Woche auch im Trainingsbetrieb zu testen.

3.2 Spielbetrieb

Bei Betreten der Halle bis zu den Umkleidekabinen bzw. zum Spielfeld sind von allen Beteiligten mindestens medizinische Masken zu tragen. Nur vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete aktiv Spielbeteiligte sind am Spiel teilnahmeberechtigt.

3.3. Aktiv Spielbeteiligte

Aktiv Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften (z.B. Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut) sowie ggf. weitere Offizielle der Clubs, sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind, sowie die Schiedsrichter.

3.4. Passiv Spielbeteiligte

Zu den passiv Spielbeteiligten zählen das für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht, Delegierte und Wischer, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen. Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. Ansprechpartner Hygienekonzept, Hallensprecher, Ordnungs- und Sanitätsdienst, neutrale Schiedsrichterbeobachter sowie Medienvertreter. Sie halten sich während des Spiels im Innenraum/Spielfeldnähe bzw. Zuschauerbereich auf, wo der Abstand untereinander bzw. zu den aktiv Spielbeteiligten gewahrt werden kann.

Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Für sie gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und ggf. der verpflichtende Einsatz mindestens einer medizinischen Maske (Ausnahme Hallensprecher unter Einhaltung der Abstandsregelungen am Platz). Sofern das örtliche Hygienekonzept dem nicht entgegensteht, kann auf das Tragen der Maske am festen Sitzplatz des Kampfgerichtes verzichtet werden.

3.5. Kosten der Test

Die Qualität der Tests und die Gesundheit aller Beteiligten stehen an erster Stelle!



Sofern Kosten für die Tests anfallen, sind diese von den Beteiligten selbst zu tragen.

3.6 Zeitpunkt der Testung

Am Spieltag sind alle aktiv Spielbeteiligte, die weder den Nachweis „vollständig geimpft“ oder „genesen“ nachweisen können, weniger als 48 Stunden vor dem erwarteten Spielende (geplante Anwurfzeit + 2 Std.) zu testen. Ausgenommen hiervon sind Schüler*innen, die an den verbindlichen Schultestungen teilgenommen haben. Dies ist durch die Mitführung des Schülerscheines für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahre zu dokumentieren.

Für das Präsidium: Wilhelm Barnhusen, Präsident

Für die TK: Andreas Tiemann, VP Spieltechnik

 <p>HANDBALL VERBAND WESTFALEN</p>	<p>Nominierungen weibliche Jugend Jahrgang 2006 Schulungslehrgang 25.09.2021 Ahlen LG2021/wJ06/08 Stand:16.09.2021</p>	 <p>HANDBALL VERBAND WESTFALEN</p>
---	--	---

Folgende Kaderspieler des Jahrgangs 2006 und jünger sind nominiert:

Direkte Nominierungen		
Name	Vorname	Verein
Brandenburg	Lia	SG Menden-Sauerland Wölfe
Doepking	Laila	HSV Minden-Nord
Egeling	Lara	VfL Gladbeck
Feer	Lilli	HSV Minden-Nord
Heimann	Frida	BVB 09 Dortmund
Hoeke	Tiana Aileen	HSV Minden-Nord
Janz	Lucie	PSV Recklinghausen
Jaron	Carolin	HSG Blomberg-Lippe
Jung	Miriam	BVB 09 Dortmund
Kleikemper	Emma	BVB 09 Dortmund
Kristan	Lara-Joyce	JSG HLZ Ahlen
Krumscheid	Emilie	BVB 09 Dortmund
Langer	Kira	HLZ Ahlen
Menne	Felina	SG Menden-Sauerland Wölfe
Pauls	Berenike	BVB 09 Dortmund
Reifferscheid	Maike	FC Vorwärts Wettringen
Richter	Josephine	JSG HLZ Ahlen
Schierholz	Caroline	HSG Blomberg-Lippe
Stürenburg	Milena	HSG Blomberg-Lippe
Treese	Lina	PSV Recklinghausen
Uhtes	Dana	BVB 09 Dortmund
Wallinger	Lara	BVB 09 Dortmund

Landestrainer Zsolt Homovics

Sponsoren des HV Westfalen

Offizieller
Spielball

molten[®]

For the real game



[®]
rauhol



Mein Auto Abo

powered by Athletic Sport Sponsoring



WEIL IHRE
HÄNDE
WICHTIGERES
ZU TUN HABEN,

**ALS SICH VOR
DEM SPORT
ZU DRÜCKEN.**

Mehr rausholen.

Aktiv und gesundheitsbewusst? Sichern Sie sich jetzt bis zu 150 Euro jährlich mit dem IKK Bonus. Mehr Infos unter www.ikk-classic.de/bonus



Impressum

Herausgeber:

Handballverband Westfalen e.V.
Martin-Schmeißer-Weg 16
44227 Dortmund

Veröffentlichung:

Das Mitteilungsblatt (WH) des HVW erscheint i.d.R. wöchentlich als Online-Ausgabe. Der WH wird permanent als Download auf www.handballwestfalen.de angeboten und satzungsgemäß zusätzlich versendet. Hierfür wird weiterhin der bekannte Newsletter verwendet.

Achtung:

Die Postanschrift der Vereine erhält den WH automatisch. Ob oder welche weiteren Adressen im Newsletter-System eingetragen werden, sprich wer den WH per Newsletter erhält, bestimmt eigenverantwortlich jeder Verein. Jeder Verein kann permanent beliebig viele E-Mail-Adressen eingetragen und jederzeit wieder löschen.

Verantwortung:

Verantwortlich für die Zusammenstellung sind die Öffentlichkeitsbeauftragten des HVW (Jan Gerth & Udo Fricke), für den Inhalt der jeweiligen Unterzeichner/ Autor.

Redaktionsschluss / Meldestelle:

Redaktionsschluss ist für E-Mails an die Öffentlichkeitsbeauftragten unter wh@handballwestfalen.de donnerstags um 17 Uhr, für Faxe/Anrufe/... an die Geschäftsstelle donnerstags um 12 Uhr.

Die Öffentlichkeitsbeauftragten können nur Infos per E-Mail und in der Formatvorlage WORD für den WH bearbeiten.

Haftungsausschluss:

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt entfällt die Lieferpflicht.

Öffentlichkeitsbeauftragte HVW:

Jan Gerth (recht@handballwestfalen.de)
Udo Fricke (udo-fricke@handballwestfalen.de)

Dieser WH wurde erstellt von:
Udo Fricke